

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 28. Juni 2017**



Anwesend:	Daniel Hilti Klaus Beck Markus Beck Simon Biedermann Markus Falk Walter Frick Andreas Heeb Martin Hilti Alexandra Konrad-Biedermann Anton Ospelt (ab 16.35 Uhr, Trakt. Nr. 140) Jack Quaderer Caroline Riegler Rudolf Wachter
Entschuldigt:	-
Beratend:	Andreas Jehle, Gemeindegassier, zu Trakt. Nr. 140
Zeit:	16.00 – 17.05 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer
Sitzungs-Nr.	11
Behandelte Geschäfte:	138 - 142
Protokoll:	Uwe Richter

138 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 21. Juni 2017

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende, Klaus Beck wegen Abwesenheit am 21. Juni 2017 im
Ausstand)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 21. Juni 2017 wird genehmigt.

139 Anträge auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz

Ausgangslage

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Frau Anela Ferati, Landstrasse 62, Schaan
- Herr Anel Ferati, Landstrasse 62, Schaan

Dem Antrag liegen bei:

Einbürgerungsunterlagen (elektronisch)

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

140 Gemeinderechnung 2016 inkl. Nachtragskredit

Ausgangslage

Die Geschäftsprüfungskommission (Art. 56 ff des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76) hat die Gemeinderechnung 2016 geprüft. Sie bestätigt, dass

- die Bilanz per 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von CHF 235'770'995.01 und einem Reinvermögen von CHF 226'067'486.07 und
- die Laufende Rechnung per 31.12.2016 mit einem Überschuss von CHF 24'800'111.87

mit der ordnungsgemäss geführten Buchhaltung übereinstimmen und empfiehlt dem Gemeinderat, die Gemeinderechnung 2016 zu genehmigen und den verantwortlichen Gemeindeorganen Entlastung zu erteilen. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission liegt diesem Antrag bei.

Die ReviTrust Grant Thornton AG, Schaan, als das von der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagene und vom Gemeinderat beauftragte Revisionsbüro, hat ihre Prüfung ebenfalls durchgeführt. Der ausführliche Bericht der ReviTrust Grant Thornton AG wurde dem Gemeinderat mit den Unterlagen zu diesem Traktandum zugestellt.

Gemäss Art. 113 Abs.1 des Gemeindegesetzes ist die Gemeinderechnung jeweils bis spätestens Ende Mai des folgenden Jahres zu erstellen und der Geschäftsprüfungskommission zur Revision vorzulegen. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Gemeinderechnung innerhalb von drei Wochen zu revidieren und den Befund zusammen mit der Gemeinderechnung an den Gemeindevorsteher zur Weiterleitung an den Gemeinderat zu übergeben.

Laut Abs. 3 des vorstehenden Artikels ist die Gemeinderechnung zusammen mit dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission während 14 Tagen öffentlich aufzulegen und auf Verlangen schriftlich auszufolgen.

Die ausführlichen Unterlagen zu diesem Traktandum sind den Mitgliedern des Gemeinderates bereits am 07. Juni 2017 zugestellt worden.

Im Bereich der Wasserversorgung wurde im Konto Nr. 701.318.01 bei der Budgeterfassung 2017 irrtümlich im Jahr 2016 mutiert. Deshalb ist bei der Kontrolle über die Einholung der Nachtragskredite 2016 nicht aufgefallen, dass ein Nachtragskredit von CHF 11'016.35 hätte eingeholt werden müssen. Hierbei handelt es sich nur um eine Budgetverschiebung innerhalb des Bereiches Wasserversorgung und es sind keine höheren Kosten entstanden als geplant.

Dem Antrag liegt bei

Bericht Geschäftsprüfungskommission (elektronisch)

Antrag

1. Der Nachtragskredit im Betrag von CHF 11'016.35 für das Konto Nr. 701.318.01 wird genehmigt.
2. Die Gemeinderechnung 2016 wird genehmigt und den verantwortlichen Organen im Sinne von Art. 57 Gemeindegesetz Entlastung erteilt.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Gemeindegassier Andreas Jehle mit folgenden Folien informiert:

Eckdaten 2016



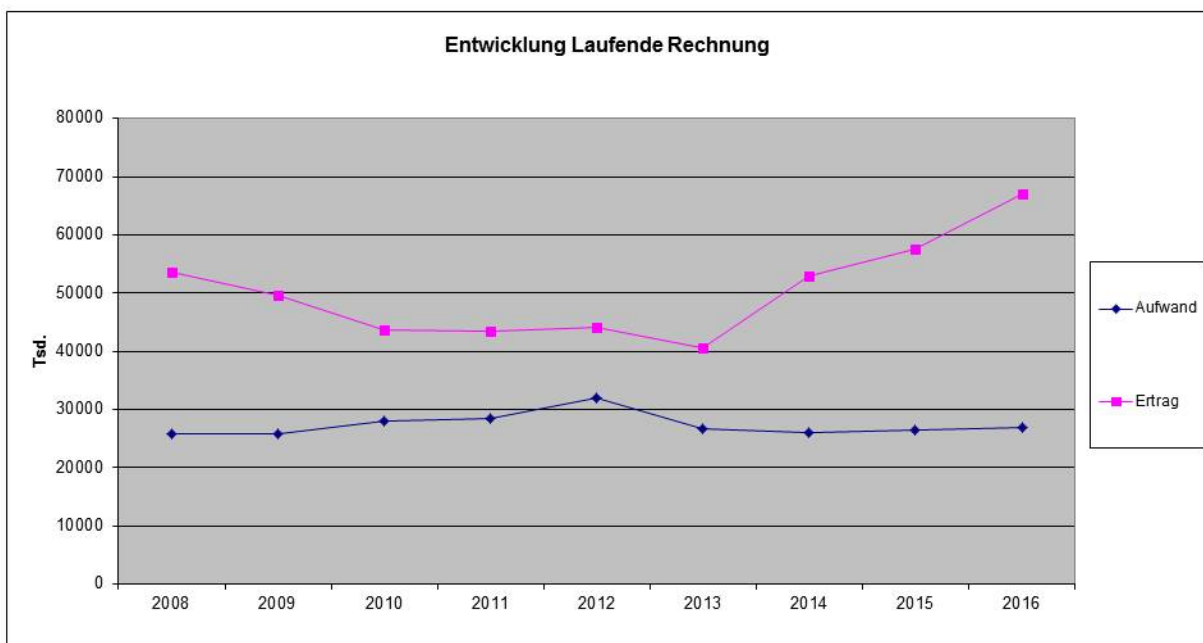
- Überschuss Gesamtrechnung CHF 27.8 Mio. – Rekord
- Stand Netto-Finanzvermögen Ende 2016: CHF 182.2 Mio.
- Mehreinnahmen Steuern von CHF 15.1 Mio.
- Sondereinnahmen durch Grundstückverkauf und Tausch

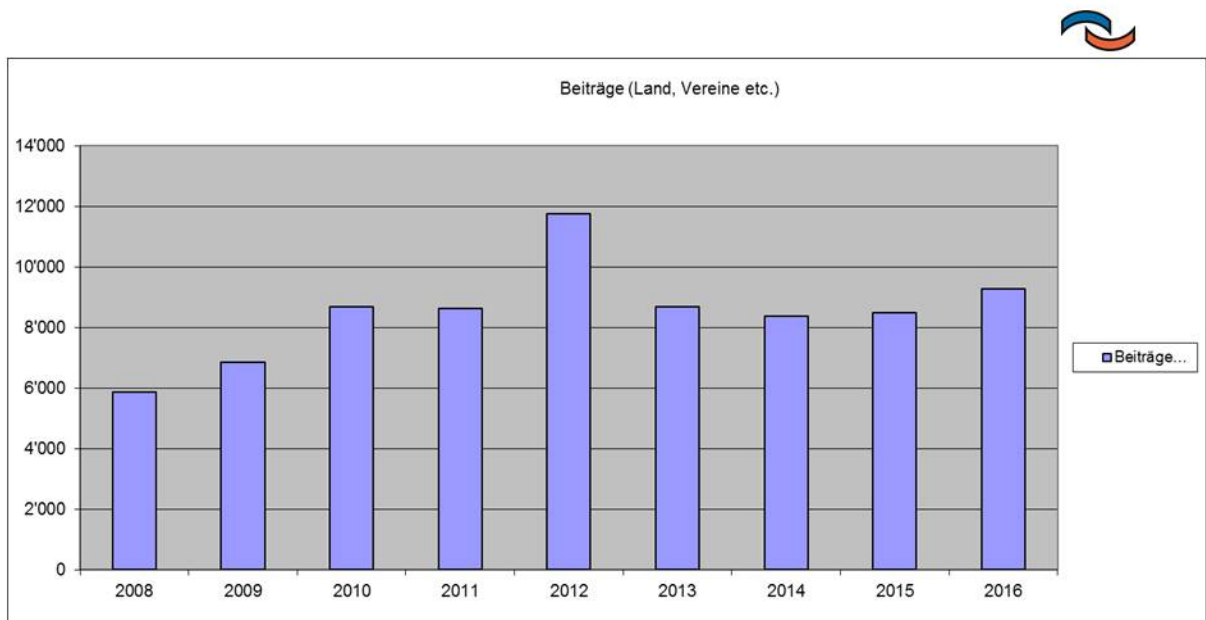
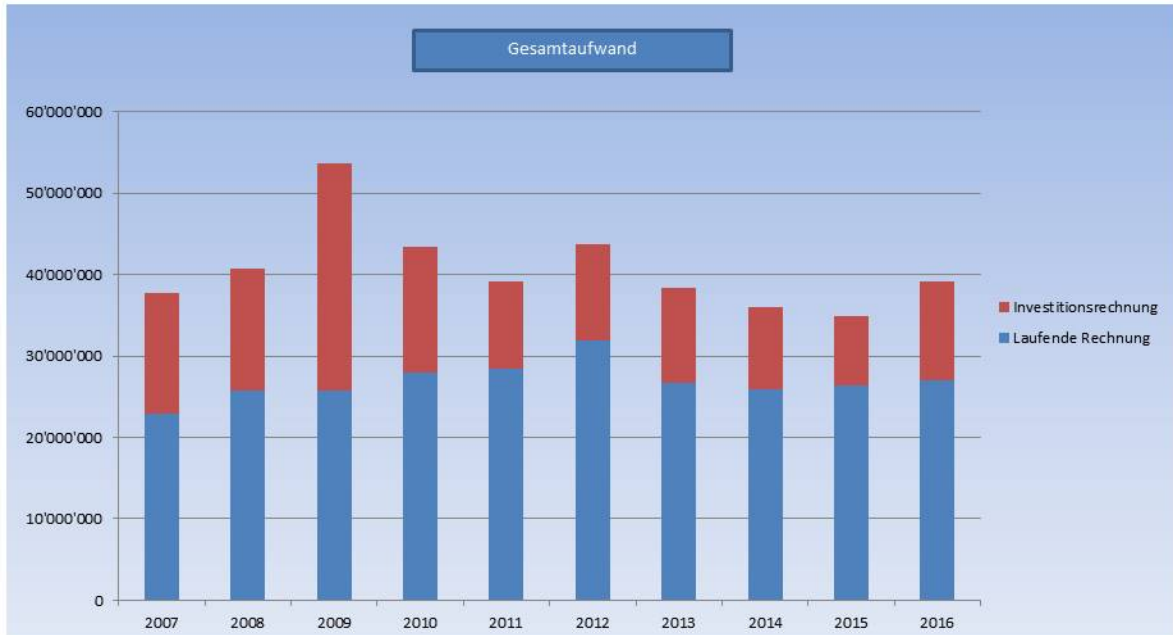
Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 28. Juni 2017

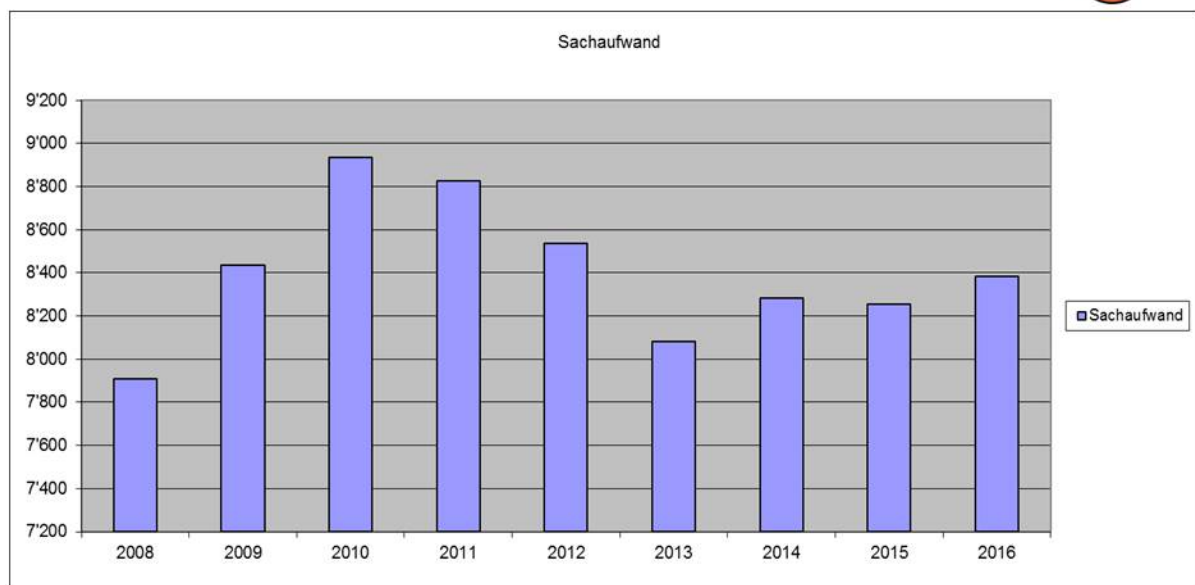
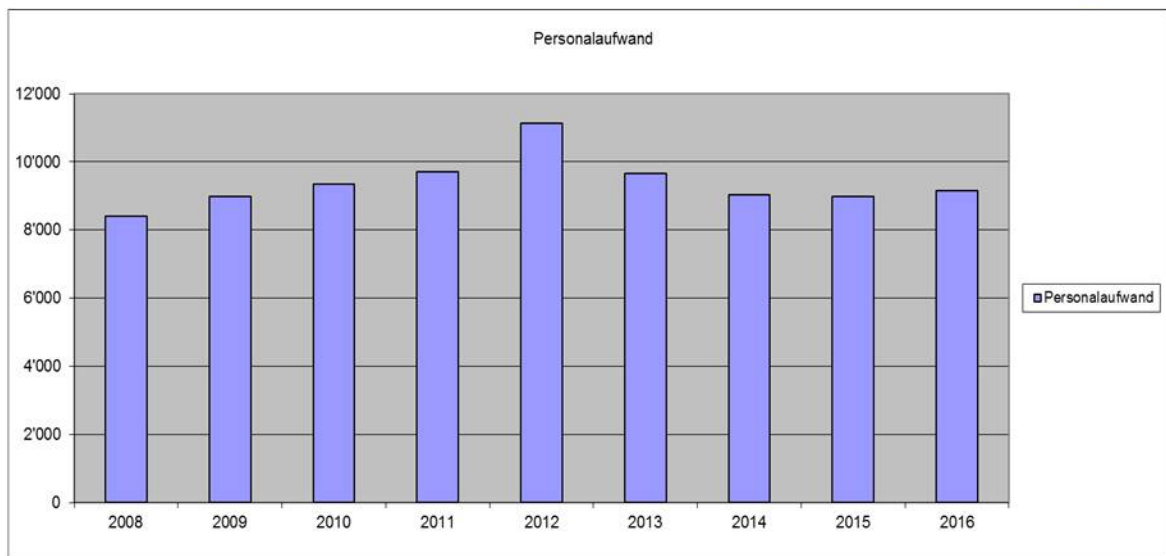


Laufende Rechnung	Re 2015 GR 29.06.2016	Budget 2016 GR 25.11.2015	Rechnung 2016 GR 28.06.2017	Abweichung Bu / Re 2016
Ertrag	57'489'266	44'894'200	67'041'173	22'146'973
interne Verrechnungen	1'197'877	1'253'800	1'254'857	1'057
Ertrag incl. Verrechnungen	58'687'143	46'148'000	68'296'030	22'148'030
Aufw and (ohne Abschreibungen)	26'427'389	28'416'900	26'972'241	-1'444'659
interne Verrechnungen	1'197'877	1'253'800	1'254'857	1'057
Aufw and incl. Verrechnungen	27'625'266	29'670'700	28'227'098	-1'443'602
Bruttoergebnis	31'061'877	16'477'300	40'068'932	23'591'632
Deckungsquote (=Bruttoerg.in % der Gesamteinnahmen)	54.03%	36.70%	59.77%	106.52%
Abschreibung Verwaltungsverm.: gesetzlich	12'325'817	17'766'000	14'651'340	-3'114'660
Abschreibung Finanzvermögen:	0	0	617'481	617'481
Ertragsüberschuss	18'736'060	-1'288'700	24'800'111	26'088'811
Investitionsrechnung				
Ausgaben	9'324'354	16'477'200	12'687'513	-3'789'687
Investitionseinnahmen	850'421	287'000	461'282	174'282
Investitionen Finanzvermögen (als Info)	317'034	0	0	0
Nettoinvestitionen VV	8'473'933	16'190'200	12'226'231	-3'963'969
Selbstfinanzierungsm. (=Abschr.IR und Ertragsüberschuss)	31'061'877	16'477'300	40'068'932	23'591'632
Fehlbetrag				
Deckungsüberschuss	22'587'944	287'100	27'842'701	27'555'601
Selbstfinanzierungsgrad	366.56%	101.77%	327.73%	
Gesamtausgaben				
Laufende Ausgaben	26'427'389	28'416'900	26'972'241	-1'444'659
Investitionsausgaben	9'324'354	16'477'200	12'687'513	-3'789'687
Total	35'751'743	44'894'100	39'659'754	-5'234'346
Investitionsquote in %	26.08%	36.70%	31.99%	72.40%
Gesamteinnahmen				
Laufende Einnahmen	57'489'266	44'894'200	67'041'173	22'146'973
Investive Erträge	850'421	287'000	461'282	174'282
Total	58'339'687	45'181'200	67'502'455	22'321'255
Finanzierung Mehrausgaben				
Gesamtausgaben	35'751'743	44'894'100	39'659'754	-5'234'346
Gesamteinnahmen	58'339'687	45'181'200	67'502'455	22'321'255
Mehrausgaben				
Mehreinnahmen	22'587'944	287'100	27'842'701	
Einsatz Finanzvermögen	0	0	0	
Direktdeckungsgrad Gesamtausgaben	163.18%	100.64%	170.20%	
Finanzvermögen	168'365'395		191'903'648	
Verwaltungsvermögen	46'292'456		43'867'347	
./. Fremdkapital	-13'390'477		-9'703'509	
Total Eigenkapital	201'267'374		226'067'486	

Aufstellung Differenz Mehreinnahmen Gemeinde Schaan 2016		
Vermögens- und Erwerbssteuern	CHF	7'108'547.00
Kapital- und Ertragssteuer	CHF	7'954'598.00
Verkaufserlöse Grundstücke	CHF	6'580'409.00
Eigenleistungen Investitionen	CHF	238'158.00
Auflösung Delkredere	CHF	242'906.00
Diverse Gebühren (Deponie etc.)	CHF	182'882.00
Total		22'307'500.00
<p>Weiteren Einfluss auf das Gesamtergebnis haben die laufenden Kosten und die Nettoinvestitionen. Dieser gesamte Minderaufwand beläuft sich auf insgesamt CHF 5'234'346.00. Somit ist die Differenz des Deckungsüberschusses zum Budget nachgewiesen.</p>		
Schaan, 31.05.2017		







Der Gemeinderat dankt für die Aufarbeitung und die gute und ausführliche Präsentation der Gemeinderechnung, der Gemeindekasse und allen Kontoverantwortlichen und Mitarbeitern für ihre Arbeit.

Das Jahresergebnis 2016 ist hervorragend, wird sich aber nivellieren. Die Kostendisziplin der Verwaltung ist vorbildlich und konsequent.

Die Information der Öffentlichkeit wird im Rahmen einer Pressemitteilung erfolgen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

142 Werkleitungsanschlüsse Bahnwärterhaus / Waldorf- kindergarten (Zollstrasse 1 und 13a) / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Bereits im Jahre 2008 wurde geprüft, wie der sogenannte „Rösslistall“ bei der Walserbünt abwasser- und wassertechnisch erschlossen werden könnte. Er wird von der Liechtensteini-schen Waldorfschule genutzt. Eine Erschliessung des „Bahnwärterhüsles“ kam damals nicht in Frage, da ein Abbruch der Liegenschaft vorgesehen war. Heute ist das „Bahnwärterhüsle“ saniert und wird vom Eisenbahnclub Schaan-Vaduz als Vereinshaus genutzt.

Beide Liegenschaften sind bis heute abwassertechnisch nicht erschlossen und besitzen eine Klärgrube. Gemäss Gewässerschutzgesetz (LGBI. 2003 Nr. 159) muss verschmutztes Abwas-ser im Bereich von öffentlichen Kanalisationen in die Kanalisation eingeleitet werden. Diesem Gesetz wurde bis dato nicht entsprochen.

Die Wasseranschlüsse sollten gemäss alten Planunterlagen auf gemeindeeigenem Grund verlegt und bereits mit Kunststoffrohrmaterial ausgeführt sein. Bei den momentan andauern-den Gleissanierungsarbeiten der ÖBB ist nun eine ganz andere Situation zu Tage gekommen. Die Wasserleitung verläuft westseitig der Gleisanlage auf ÖBB-Grund und wurde bei den Baggerarbeiten zerstört. Beide Liegenschaften sind aus diesem Grund momentan ohne direkten Wasseranschluss. Der Kindergarten wird provisorisch über einen Hydranten ge-spiesen.

Bevor die Sanierung und Neuverlegung der Wasserleitung in Angriff genommen wurde, hat die Gemeinde das alte Projekt aus dem Jahre 2008 nochmals überprüft und ist der Ansicht, dass nun der Zeitpunkt für eine Neuerschliessung sowohl bei der Kanalisation wie auch bei der Wasserleitung angezeigt ist.

Die Anschlüsse wurden im nun vorliegenden Projekt redimensioniert und den heutigen Nut-zungsanforderungen angepasst. Dementsprechend konnte die Kostenschätzung von 2008 beinahe halbiert werden. Die Kosten belaufen sich auf CHF 100'000.00.

Stellungnahme Bau-, Rüfe- und Deponiekommission

Aufgrund der Kurzfristigkeit konnte das Projekt der Bau-, Rüfe- und Deponiekommission noch nicht vorgestellt werden.

Dem Antrag liegt bei

- Projektplan Werkleitungsanschlüsse 1: 200 (elektronisch)

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Werkleitungsanschlüsse Bahnwärterhaus / Waldorfkindergarten“.
2. Der Gemeinderat bewilligt den Nachtrag auf den Voranschlag 2017 in der Höhe von CHF 100'000.00.
3. Der Gemeinderat genehmigt den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 100'000.00.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 06. Juli 2017

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
